

S A T Z U N G

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
(BGS-WAS) der Gemeinde Wallgau vom 01.01.2005

§ 1 Änderung

§ 10 Verbrauchsgebühr erhält folgende Fassung:

- | | |
|--|--------|
| (3) Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers | 1,68 € |
| (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers | 1,68 € |

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzungsänderung vom 01.01.2021 außer Kraft.

Wallgau, den 19.12.2025
Gemeinde Wallgau



Bastian Eiter
Erster Bürgermeister